Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(12.6.1975) Drucksache 8/1450

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1450
(zu Drs. 8/1406)
12. 06. 75

Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu der Mitteilung des Senats vom 6. Mai 1975 (Drs. 8/1406)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Sozialwerk für die Mitglieder der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. In Artikel 1 wird die Nr. 2 gestrichen.
2. Artikel 1 Nr. 3—7 werden zu Artikel 1 Nr. 2—6.
3. Artikel 1 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„§ 15 a

Aufsicht

(1) Das Sozialwerk untersteht der Rechtsaufsicht des Senats der Freien Hansestadt Bremen, in Auftragsangelegenheiten auch der allgemeinen Aufsicht des zuständigen Mitglieds des Senats.

(2) Erfüllt das Sozialwerk oder ein Organ des Sozialwerks die ihm obliegenden rechtlichen Pflichten nicht, so kann der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst das Sozialwerk auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist das Erforderliche zu veranlassen. Kommt das Sozialwerk oder das Organ der Aufforderung nicht innerhalb dieser Frist nach, so kann der Senat die notwendigen Maßnahmen erlassen.

(3) Der Senat kann nur nach Anhörung des Sozialwerkes die in Absatz 2 genannten Maßnahmen treffen."

Kähler und Fraktion der SPD

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.